

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug - Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. - Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend - Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

64 Jahrgang

Berlin, den 17. November 1926

Nummer 91

Persönlichkeit in der Unternehmung

IV. (Schluß)*

Unsre Prüfung des von Unternehmerseite aufgeworfenen Problems der Persönlichkeit in der Unternehmung hat ergeben, daß nach privatkapitalistischer Weltanschauung ein gewisser Persönlichkeitscharakter innerhalb der Wirtschaft sich in der Hauptsache auf die Unternehmertreue beschränkt. Von irgendeinem besonderen Persönlichkeitswert innerhalb der Arbeiterschaft könnte danach keine Rede sein. Ein solcher wäre nur durch und unter Anerkennung einer unbedingten Führerqualifikation des Unternehmers erst noch zu schaffen. Wir haben eine Erklärung dieser von wenig Bildung aber viel Einbildung diktierten Annahme darin gefunden, daß in der Herab- und Unterdrückung des von Natur aus jedem Menschen gegebenen Persönlichkeitswertes für das privatkapitalistische Unternehmertum eine gewisse Meisterhaftigkeit nicht bestritten werden kann. Wir haben ferner nachgewiesen, daß eine nach neueren Theorien und Tendenzen in Unternehmertreue beabsichtigte allmähliche Abschwächung der angeblich allein durch die „Maschine“ verschuldeten Entpersönlichung der Arbeiterschaft nur durch eine dementsprechende Verstärkung der wirtschaftlichen und kulturellen Grundlagen für die Arbeiterschaft möglich ist. Wir haben insbesondere im dritten Artikel in Nr. 89 sein Bestehen gemacht, daß nach unserer Ansicht innerhalb der Arbeiterschaft gerade infolge der ihr von Unternehmerseite aufgezwungenen wirtschaftlichen und seelischen Not verhältnismäßig weit mehr und widerstandsfähigere Persönlichkeitskerne vorhanden sind als unter dem treibhausartigen Einfluß der privatkapitalistischen Sonne in Unternehmertreue bisher gedeihen konnten. Daß dem so ist, beweisen die Sorgen aller jener Unternehmervereine und -stimmigen, die in neuerer Zeit für ihre Kreise ein Postulat des Führertums auch gegenüber der Arbeiterschaft geltend zu machen suchen. Sie möchten Führer der Arbeiterschaft sein, weil alle bisherigen selbständigen Bestrebungen der letzteren, sich zunächst einem stärkeren Druck privatkapitalistischer Fesseln und Ausbeutung zu entziehen und diese schließlich völlig zu überwinden, den bisherigen Vorrang von Persönlichkeitswerten in Unternehmertreue ebenfalls einer kalten Sozialisierung auszuliefern drohen.

Nicht genug damit, daß insbesondere die freien Gewerkschaften schon seit Jahrzehnten mit immer fühlbarer werdendem Erfolge am Werke sind, den Persönlichkeitswert jedes einzelnen Arbeiters zu schätzen, zu stützen und immer stärker zur Geltung zu bringen, kommen nun jetzt auch noch Reich, Länder, Gemeinden, Genossenschaften usw. und machen sich an, sich privatkapitalistischen Bevormundungen und Ausbeutungen zu entziehen. Es besteht nach der „Zeitschrift“ Nr. 91 die Gefahr, daß mit einer sozialpolitischen Hochflut von Gesetzen und Verordnungen bezüglich der Erwerbslosenfürsorge, der Arbeitsvermittlung, der Einstellung älterer Arbeiter, Ausdehnung des Einspruchsrechts gegen Kündigungen usw. usw. die Wirtschaft ertränkt wird. Es ist nicht zu bestritten, daß jede Stunde Verkürzung der Arbeitszeit dem Arbeiter in gleichem Maße mehr persönliche Freiheit und dem Unternehmer weniger persönliche Herrschaft gibt. Jede Mark reale Lohn-erhöhung geht auf Kosten der wirtschaftlichen Vormachtstellung des Unternehmers. Jede Mark Arbeitslosenunterstützung oder für sonstige Zwecke der Sozialversicherung lockert die „Entpersönlichung“ der Arbeiter und den Arbeitsmarkt. Zwar gefehlt und geschieht das alles jaft in den Zeiten, in denen die Idee vom Führertum der Unternehmerpersönlichkeit so hochgeschraubt wird, daß es kaum glaublich erscheint,

warum die ganze sozialpolitische Hochflut an Gesetzen und Verordnungen, das Eingreifen der öffentlichen Hand in die Wirtschaft und ähnliches überhaupt erst möglich oder notwendig geworden ist. Sollte das nicht gerade an dem Führerpostulat auf Unternehmerseite liegen?

Das Thema Persönlichkeit in der Unternehmung war somit in vorzüglicher Weise dazu geeignet, die bisherige Wege und „Erfolge“ der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung auch vom Standpunkte der Arbeiterschaft aus im Hinblick auf die Unternehmerpersönlichkeit einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Es ist nicht unsere Schuld, daß die Ergebnisse dieser Untersuchung für das Unternehmertum nicht besonders ruhmvoll ausgefallen sind. Daß der wissenschaftliche Referent auf der diesjährigen Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins die von ihm beabsichtigte Aufspolierung der Unternehmerpersönlichkeit und ihre vermeintliche Führerqualifikation nicht anders fertigbrachte, als daß er die bisher und heute noch von den Arbeitern selbst gewählten Führer lächerlich und verächtlich zu machen suchte, sei ihm weiter nicht verübelt. Es gab auch dies nur Gelegenheit, in aktuellem Gleichschritt mit den gegenwärtigen psychologisch und ökonomisch höchst charakteristischen Abwehrversuchen des Unternehmers gegen die immer stärker in Erscheinung tretende sozialpolitische Gesetze und öffentlich-rechtlichen Eingriffe in die Privatwirtschaft zu beweisen, daß das privatkapitalistische Unternehmertum diese Entwicklung selbst verschuldet hat. Daß vieles ganz anders gekommen ist und noch kommen wird, als es sich die „Führer der Wirtschaft“ aus Unternehmertreue bisher gedacht haben, ergibt sich aus allen neuzeitlichen Kundgebungen, Denkschriften, Tagungen, Beschlüssen und Organisationsumgruppierungen oder Neubildungen in Unternehmertum. Während fast die gesamte gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft unter dem Druck ungeheurer Arbeitslosigkeit von einer stärkeren aktiven Betätigung im Sinne ihrer grundsätzlichen Bestrebungen Abstand nehmen muß, häufen sich im Inlande wie im Auslande die wirtschafts- und sozialpolitischen Hemmungen gegenüber einer weiteren Fortsetzung und Ausdehnung der privatkapitalistischen Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft. Eine grenzenlose Verwirrung auf Unternehmerseite ist unverkennbar geworden. Zwar sieht alles, was die Unternehmer gegenwärtig in Politik und Wirtschaft unternehmen, auf den ersten Blick wie ein Aufstürzen gegen Rechte und Freiheiten der Arbeiterschaft aus. In Wirklichkeit handelt es sich jedoch um einen Kampf von Unternehmerseite gegen geschichtlich, politisch und wirtschaftlich unabwendbar gewordene Festigung und Erweiterung der Freiheit und Rechte der menschlichen Arbeitskraft, gegen deren Loslösung von der privatkapitalistischen Bewertung als „Ware“. Es ist in Wirklichkeit eine neue Phase in der wirtschafts- und sozialpolitischen Entwicklung eingetreten. Die bisherige Angriffs- und Abwehrstellung der organisierten Arbeiterschaft hat sich in eine Abwehrstellung des Unternehmers verwandelt. Nachdem dem letzteren Staat, Militarismus und Kirche nicht mehr ganz so wie früher zur Seite stehen, entfällt sich auch das „Führertum“ der Wirtschaft mehr und mehr als etwas ganz anderes, als es bisher im Schatten der genannten Mächte vorpiegelte konnte. Auf einmal entdeckt man auch im Unternehmertum, daß man gegenüber den Arbeitern im Laufe der Zeit so manches verfehlt hat. Das soll von nun an wieder gut gemacht werden.

Heil und Segen! Aber wie? Ganz einfach: „Vorausichtlich kann ihm (dem Unternehmer) die Lösung dieses Problems durch Verwirklichung des Gebankens der W e r k s g e m e i n s c h a f t g e l i n g e n , w i e i h n v o r

Jahren schon der Führer des Arbeitgeberverbandes für das Buchdruckgewerbe, Friedrich Zillesen, vertreten hat.“ Das ist des Rätsels Lösung, wie es ausgerechnet auf einer Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins in Eisenach der stannenden Mitwelt verkündet wurde durch Herrn Professor Dr. Sommerlad, dem geistigen Helden der Tagung. Es ist schwer anzunehmen, daß der genannte Herr dieses Rezept ohne vorherige Aussprache mit seinen Auftraggebern der Öffentlichkeit unterbreitet hat. Daß darüber keine Diskussion stattfand, könnte man als Akt der Höflichkeit oder Disziplin beurteilen. Daß aber auch die „Zeitschrift“ diese Verleugnung der gewerkepolitischen Tradition des Deutschen Buchdrucker-Vereins ohne jeden Kommentar passieren ließ, das ist etwas, was unter der Leitung der führenden Persönlichkeiten im DBV. noch vor wenigen Jahren nicht möglich gewesen wäre. Der erst vor sechs Jahren verstorbene Generalsekretär der Prinzipalsorganisation, Franz Kohler, hätte eine Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins niemals einer solchen Verherrlichung eines bis an sein Lebensende als Todfeind des Deutschen Buchdrucker-Vereins und des Preistarifs wirkenden Mannes ausgesetzt. Gegen den hier in Frage kommenden Pastor Zillesen, der als Berliner Buchdruckerereibesitzer nicht nur nicht Mitglied des DBV, sondern sogar Vorsitzender des ausdrücklich als Kampforganisation gegen den Deutschen Buchdrucker-Verein, gegen die Tarifgemeinschaft und gegen den Druckpreisetarif gegründeten Arbeitgeberverbandes für das deutsche Buchdruckgewerbe war, sah sich die „Zeitschrift“ im Jahre 1912 genötigt, die schwersten Abwehrgeschütze aufzufahren. Es war von „Dressprickern“, von einer „ganz erbärmlichen Gemeinschaft der Denunziatiitis“ usw. des Arbeitgeberverbandes gegenüber anerkannten damaligen Führern des Deutschen Buchdrucker-Vereins die Rede. Heute aber wird der frühere Führer dieser Desperados auf Prinzipalsseite, der Pastor Zillesen, den auf der Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins anwesenden Vertretern der deutschen Buchdruckerereibesitzer als Apostel der Werksgemeinschaften bzw. der Auflösung jeder gewerblichen und beruflichen Gemeinschaft als vorbildlicher Führer vor Augen geführt!

Wir haben keine Ursache, dieses Verleugnen hervorragender früherer verstorbenen Führer der deutschen Buchdruckerereibesitzer im Kreise ihrer Nachfolger oder Erben zu bedauern. Denn das in den Spuren Zillesens auftauchende Schielen nach Werksgemeinschaften beständig die Notwendigkeit eines Zudeckens vor dem wachsenden Einfluß der zentralen Organisation der Arbeiterschaft. Es bedeutet gleichzeitig ein Bekenntnis stärkerer Zweifel auf Unternehmerseite an der Kraft der eignen Zentralorganisation. Denn ein entscheidender Verleugner dieser Kraft war der Pastor Zillesen. Er bekämpfte den Deutschen Buchdrucker-Verein bis hinauf zum damaligen Reichskanzler in offenen Briefen, Flugblättern und Petitionen, weil ihm die Buchdrucker-Vereins seinen genügenden Spielraum für seinen persönlichen Größenwahn ließ. Er kann heute noch als der Schutzpatron aller stillen, geheimen und offenen Separatisten und Anarchisten auf dem Organisations- und Preisgebiete der Unternehmer im deutschen Buchdruckgewerbe bezeichnet werden. Daß ein solcher Geist als Pate an die Wege eines neuen Persönlichkeitswertes in der Unternehmung in unserm Gewerbe gestellt werden konnte, das ist der beste Beweis dafür, daß es im heutigen Unternehmertum nicht mehr an Persönlichkeiten mangelt, die den Gewerkschaften ihre Aufgabe zwar ganz gern erschweren möchten, in Wirklichkeit aber dem Gegenteil die Wege ebnet. Was uns selbstverständlich nicht unangenehm sein soll!

* I in Nr. 84, II. in Nr. 86, III. in Nr. 80.

Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Lohnforderungen im Konkurs und in der Geschäftsaufsicht

Das Konkursverfahren hat den Zweck, die Gläubiger eines zahlungsunfähigen Schuldners aus den vorhandenen Mitteln nach Möglichkeit zu befriedigen. Mit der Eröffnung des Verfahrens verliert der Gemeinschuldner die Befugnis, sein zur Konkursmasse gehörendes Vermögen zu verwalten und über dasselbe zu verfügen; diese Rechte übt nunmehr der eingesezte Konkursverwalter aus. Der Konkursgläubiger hat seine Forderung beim Konkursgericht innerhalb der von diesem befristeten Frist mit den nötigen Beweisstücken schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers anzumelden. Hierbei ist der Betrag und der Grund der Forderung sowie das verlangte Vorrecht zu benennen. Alle angemeldeten Forderungen werden in eine Tabelle eingetragen, die zur Einsicht der Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei ausliegt. Im Prüfungsstermin, in dem sich der Gläubiger durch jede prozeßfähige Person vertreten lassen kann, werden die angemeldeten Forderungen ihrem Betrag und ihrem Vorrecht nach erörtert. Ist die angemeldete Forderung als begründet anerkannt und festgestellt, so nimmt sie an der Verteilung der Konkursmasse teil; andernfalls muß sie in einem gegen den Konkursverwalter zu führenden Prozeß erst festgestellt werden.

Nach Abzug der Massekosten und Masseschulden sind bei der Verteilung der Konkursmasse vor allem zu berücksichtigen die für das letzte Jahr vor Eröffnung des Verfahrens oder dem Ableben des Gemeinschuldners z u k l a s s i f i z i e n d e n Forderungen an Lohn, Kostgeld oder andern Dienstbezügen der Personen, welche sich dem Gemeinschuldner für dessen Haushalt, Wirtschaftsbetrieb oder Erwerbsgeschäft zur Leistung von Diensten verbunden hatten. Diese Forderungen gelten als bevorrechtigte Forderungen. Dieses Vorrecht setzt kein ständiges Arbeitsverhältnis voraus, gilt daher auch für nur vorübergehend beschäftigte Personen. Das Vorrecht erstreckt sich auch auf Lohnneibehaltungen, die nach § 118a der Reichsgewerbeordnung zur Sicherung der Unternehmer für die dort bezeichneten Ansprüche gegen die Arbeiter auszubehalten werden, ferner auf rückständige Beiträge zu den Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und zur Invalidenversicherung.

Lohnansprüche für die Zeit vor dem letzten Jahr vor der Konkursöffnung sind keine bevorrechtigten Forderungen. Werden die Arbeiter bei Fortführung des Geschäfts durch den Konkursverwalter von diesem weiterbeschäftigt, so sind die während dieser Zeit entfallenden Lohnansprüche Masseschulden, die ohne Anmeldung oder Feststellung im Konkursverfahren am Fälligkeitstage zu berücksichtigen sind. Im Falle der Nichtzahlung kann Klage gegen den Konkursverwalter erhoben werden. Nach den Kommentatoren SpDow-Buch und Krieg können die Massegläubiger sich aus Urteilen im Vollstreckungswege während des Konkurses Sicherung oder Befriedigung verschaffen. Durch einen etwaigen Zwangsvergleich werden die Rechte der bevorrechtigten Gläubiger nicht geschmälert. Wird über das Vermögen des Unternehmers Konkurs eröffnet, so ist sowohl der Arbeiter wie der Konkursverwalter (nicht der bisherige Unternehmer) berechtigt, das Arbeitsverhältnis zu kündigen. Die Kündigungsfrist ist, falls nicht eine kürzere Frist vereinbart ist, die gesetzliche. Kündigt der Konkursverwalter, so ist der Arbeiter berechtigt, Ersatz des ihm durch die vorzeitige Aufhebung des Arbeitsverhältnisses entfallenden Schadens zu verlangen. Zur Kündigung eines Schwerekriegsbeschäftigten ist die Genehmigung der Hauptfürsorgebehörde notwendig.

Nach Beendigung des Konkurses können die nicht oder nicht voll befriedigten Gläubiger ihre Forderungen gegen den gewesenen Gemeinschuldner unbefristet wieder geltend machen, insbesondere das etwa vom Schuldner wieder erworbene Vermögen angreifen. Gläubiger, deren Forderungen im Konkurs festgestellt sind, können ohne weiteres mit Zwangsvollstreckung vorgehen. Zu diesem Zweck erhalten sie auf Antrag einen beglaubigten Auszug aus der Konkursabelle, mit der Vollstreckbarkeitsklausel versehen. Durch die Geschäftsaufsicht, die den Zweck verfolgt, den Konkurs zu verhindern, werden die bevorrechtigten Gläubiger im Konkursverfahren (Arbeiter) nicht betroffen. Sie können ihre Lohnforderungen gegen den Schuldner (Unternehmer) unbefristet im Wege der Klage, des Arrestes und der Zwangsvollstreckung geltend machen. (Die während der Geschäftsaufsicht eingestellten Personen sichern sich diese Vorrechte, wenn sie ihre Einstellung von der Zustimmung der Aufsichtsperson abhängig machen.) Das Arbeitsverhältnis kann von dem Schuldner nur mit Genehmigung des Aufsichtgerichts gekündigt werden. Die Kündigungsfrist ist die gesetzliche, falls keine kürzere vereinbart ist. Etwasge Schadenersatzforderungen genießen keinen Vorrang. Beim Zwangsvergleich sind die Arbeiter mit Lohnforderungen nicht beteiligt.

Befreiung von der Hauszinssteuer in Preußen

In Preußen besteht seit dem 1. April 1924 eine sogenannte Hauszinssteuer, deren Ertrag zur Hälfte zur Förderung der Bauwirtschaft auf dem Gebiete des Wohnungswesens, zur anderen Hälfte für den allgemeinen Finanzbedarf, insbesondere für Aufgaben der Wohlfahrtspflege, zu verwenden ist. Die Hauszinssteuer ist ein Teil der gesetzlichen Miete und beträgt gegenwärtig 40 Proz. der Friedensmiete. Die am 1. Juli 1926 in Kraft getretene abgeänderte Hauszins-

steuerordnung enthält eine ganze Reihe Bestimmungen, die eine Steuer- und damit eine Mietszinsermäßigung ermöglichen. Das Wichtigste sei hier wiedergegeben. Beträgt die Friedensmiete des Grundstücks weniger als sechs Prozent des der Veranlagung zur vorläufigen Steuer vom Grundvermögen zugrunde liegenden Steuerwerts, so ist die Hauszinssteuer auf Antrag in der Weise herabzusetzen, daß sie von einer angenommenen Grundvermögenssteuer von vier Prozent der Friedensmiete der Gebäude und der zugehörigen Hofräume berechnet wird. Eine Ermäßigung kommt weiter in Frage, wenn das Grundstück am 13. Februar 1924 mit einer wertbeständigen Hypothek belastet war; ebenso, wenn es am 31. Dezember 1918 mit dinglichen privatrechtlichen Lasten oder mit einem Goldmarkbetrag von nicht mehr als 40 Proz. des Friedenswertes belastet war.

Die Eigentümer von Einfamilienhäusern mit einer Wohnfläche von nicht mehr als 90 Quadratmetern, die bis zum 1. Juli 1918 einschließlich bezugsfertig waren, erhalten auf Antrag Steuerbefreiung, wenn die Belastung zu diesem Zeitpunkt nicht mehr als 20 Proz. des Friedenswertes betrug. Ist das Einfamilienhaus zu dem genannten Zeitpunkt mit mehr als 20 Proz. des Friedenswertes belastet, so ist die Steuer auf Antrag um 250 Proz. der Grundvermögenssteuer, jedoch nicht unter 375 Proz. der Grundvermögenssteuer herabzusetzen. Die Freistellung der Ermäßigung tritt auch dann ein, wenn das Einfamilienhaus zum geringen Teil auf Grund behördlicher Maßnahmen vermietet worden ist.

Umbauten und durch Um- oder Einbauten neu geschaffene Gebäudeteile sind von der Steuer befreit, wenn der Bau nach dem 1. Juli 1918 bezugsfertig geworden ist.

Nach § 9 der Steuerverordnung hat der Finanzminister die Steuer, deren Einziehung nach Lage der Sache unbillig wäre, ganz oder teilweise zu erlassen oder zu erstatten bzw. zu stunden und niederzuschlagen. Insbesondere ist die Steuer zu stunden und niederzuschlagen bei Mietwohnungen, deren Inhaber und die seinen Haushalt teilenden Familienangehörigen zusammen nachweisbar einen Arbeitslohn oder sonstiges Einkommen von nicht mehr als 1200 Reichsmark beziehen. Sind neben dem Wohnungsinhaber und seiner Ehefrau andere Familienangehörige vorhanden, so erhöhen sich die 1200 Reichsmark für jeden Angehörigen um 100 Reichsmark.

Sozial- und Kleinrentner, Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, die eine öffentliche Unterstützung oder eine Zulagenrente erhalten, oder Erwerbslose oder andre berufstätige Personen (besonders kinderreiche Familien), welche die volle gesetzliche Miete nicht zahlen können, erhalten ebenfalls Steuererleichterung.

Nach den Ausführungsbestimmungen tritt Stundung und Niederschlagung ein, wenn der Wochenverdienst nachstehende Beträge nicht übersteigt:

Familienstand	Wöchentliches Einkommen
Chepaar oder Einzelperson	23,08 Mark
Chepaar mit 1 Familienangehörigen	25,— Mark
Chepaar mit 2 Familienangehörigen	26,92 Mark
Chepaar mit 3 Familienangehörigen	28,85 Mark
Chepaar mit 4 Familienangehörigen	30,77 Mark
Chepaar mit 5 Familienangehörigen	32,69 Mark
Chepaar mit 6 Familienangehörigen	34,62 Mark
Chepaar mit 7 Familienangehörigen	36,54 Mark
Chepaar mit 8 Familienangehörigen	38,46 Mark

Als Angehörige gelten nicht nur Kinder, sondern auch andre Angehörige, die im Haushalt des Wohnungsinhabers leben. Für die Stundung und Niederschlagung der Hauszinssteuer kommen also nicht nur Erwerbslose in Frage, sondern auch in Arbeit stehende Mieter, die wegen Kurzarbeit oder aus andern Gründen einen geringen Verdienst oder mehrere Kinder oder sonstige Angehörige in ihrem Haushalt haben. Für die Berechnung des Verdienstes gilt das Bruttoeinkommen des Mieters und seiner Familienangehörigen.

Ohne weitere Prüfung des Einkommens ist die Hauszinssteuer zu stunden und niederzuschlagen den Sozial- und Kleinrentnern, sofern sie aus der öffentlichen Fürsorge eine Unterstützung beziehen, den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, welche eine Zulagenrente beziehen, insofern nicht Familienangehörige, die Arbeitslohn oder sonstiges Einkommen haben, den Haushalt teilen.

Ist die Einziehung des Mietsbetrages dem Hauseigentümer nach Lage der Sache nicht möglich oder mit Schwierigkeiten verknüpft, die dem Eigentümer nicht zugemutet werden können, dann ist die Hauszinssteuer ebenfalls zu stunden und niederzuschlagen.

Von der Hauszinssteuer sind zu befreien Eigenwohnungen, falls der Eigentümer wegen einer vorübergehenden oder dauernden wirtschaftlichen Notlage zur Zahlung der Steuer nicht in der Lage ist. Die Steuer ist niederzuschlagen, wenn Mieträume ohne Verschulden des Eigentümers leerstehen. Der Belastung der Eigentümer durch laufende Geldverbindlichkeiten aus solchen Hypotheken, die mehr als 25 Proz. aufgewertet worden sind (Restaufgeldforderungen usw.), ist durch Stundung und Niederschlagung von Steuerbeträgen im Verhältnis zu den Mehraufwendungen für Zinsen gegenüber der 2-Prozentigen Aufwertung in vollem Umfange Rednung zu tragen.

Anträge auf Stundung und Niederschlagung sind beim Vorsitzenden des Grundsteueraususses zu stellen. In Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern ist die Gemeindeverwaltung zur Stundung der Steuer berechtigt, während die Niederschlagung durch den Vorsitzenden des Grundsteueraususses erfolgt. Eine Bescheinigung über die Befähigung ist beizubringen.

Korrespondenzen

Mietersleben. Amre am 10. Oktober hier abgehaltene Bezirksversammlung in Müng erfreute sich eines sehr guten Besuchs. Nach einem gut zu Gehör gebrachten Liebes durch den Gesangsverein „Gutenberg“ (Mietersleben) hieß Bezirksvorsitzender Nageli die Erschienenen willkommen. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles nahm Kollege K i c h a r d B a r t h (Berlin) das Wort zu seinem Referat: „Gewerkschaftliche Tagesfragen“. Redner verstand es in seinem anberathsbühndigen Vortrage, alles Wissenswerte auf diesem Gebiete zu bringen, wofür die Verammlung mit reichem Beifall dankte. Die Situationsberichte zeigten durchweg tarifliche Verhältnisse. Kritisiert wurde die Lehrlingskata. Um unser Gewerbe bei immer mehr vorwärts schreitenden Technik auch für die Zukunft von unsauberen Elementen freizuhalten, hielt man eine Änderung derselben für dringend notwendig. Anschließend wurde die Lohnfrage besprochen. Dabei wurde eine vom Bezirksort Bernburg eingehende Resolution angenommen, in der die Kündigung des jetzt gültigen Lohnabkommens gefordert wird. Nachdem ein vom Bezirksort Staßfurt gestellter Antrag, einen Vertreter des Bezirks zum Kongress der Westfäligen im November nach Berlin zu entsenden, mit großer Mehrheit abgelehnt worden war, hatte die Verammlung ihr Ende erreicht. — Am selben Tage fand auch die erste Bezirkslehrlingsversammlung statt. Vorbereitungen wurden unter Führung der Lehrführer eine Besichtigung der Stadt vorgenommen. Nachmittags 3 Uhr fand die Verammlung statt, wozu ebenfalls Kollege B a r t h das Referat übernommen hatte. In vorzüglicher Form führte er den Jungmannen Zweck und Ziele der Lehrlingsabteilung vor Augen. Auch Kollege C i c h l e r vom Gauvorstand widmete den Jungbuchdruckern in poetischer Weise beherzigenswerte Worte. Mit dem Wunsch, auch für die Zukunft die Bezirkslehrlingsversammlungen beizubehalten, schloß Kollege N a g e l i die Verammlung.

Bezirks-Wissen-Räthen. Am 23. Oktober tagte in Bezdorf eine außerordentliche Versammlung unseres Ortsvereins. Außer den zahlreich erschienenen Mitgliedern war auch der Bezirksvorstand vertreten. Dem verstorbenen Kollegen W i l h. S c h w e i g e r (Bezhdorf) widmete der Bezirksvorsitzende Worte der Anerkennung für seine der Organisation geleistete Arbeit. Die Anwesenden ehrten das Andenken in üblicher Weise. Neben andern wichtigen Angelegenheiten beschäftigte sich die Verammlung mit dem Begehren des Betriebsleiters der Firma E. A. B o d e l m a n n in Bezdorf, des Herrn Schulze, unsern Mitgliedern gegenüber. Dieser Herr mit seinen eigenartigen Ansichten bringt es fertig, konditionlose Kollegen aus weiterster Ferne unter allerhand schönen Versprechungen nach dort zu locken, um sie dann nach kaum achtstündiger Beschäftigung unter Angabe irgend eines Grundes wieder zu entlassen. In jüngerer Zeit sind vier oder fünf derartige Fälle zu verzeichnen. Die Kollegen stehen dann meistens mittellos und ohne Rücksehlge ratlos da. Einige Kollegen haben bereits Klagen beim Gewerbeamt angehängt. Man sahle den Beschluß, an möglicher Stelle die nötigen Schritte zur Aufstellung solcher Zustände einzuleiten. — Denn nur dadurch bleiben unsere Kollegen vor Schaden bewahrt. Nachdem noch zur Einführung und Handhabung der Lehrlingsordnung die nötigen Aufklärungen gegeben, fand die Verammlung ihren Abschluß.

Bingen a. Rh. Unsere Versammlung am 10. Oktober erfreute sich eines recht zahlreichen Besuchs. Vorsitzender W a l t e r konnte bei der Eröffnung außer einem neuangelernten Kollegen auch zwei Kollegen des Bezirksvorstandes aus Mainz begrüßen. Unter „Geschäftlichem“ machte der Vorsitzende u. a. bekannt, daß zwei Kollegen, die in einer hiesigen Zentrumsdruckerei in Stellung sind, auf einmal ihr „christliches Herz“ erbeudet haben und in den Gutenbergsbund übergetreten sind. Diese Mitteilung löste eine recht ergiebige Diskussion aus, die dahin ging, daß jene Leute „zu andern Lager“ nicht besonders stolz auf diese ihre Erloberung zu sein brauchen, da ihnen solche Vorbeeren außerhalb ihrer vier Wände wohl nicht beschieden sein werden. Da in dieser Druckerei alles christlich organisiert sei, sehe man streng darauf, daß nur „rubenreine“ Elemente die Arbeitsplätze füllen und wo dies nicht der Fall sei, helfe man eben ein wenig nach. Zum zweiten Tagesordnungspunkt sprach unser Bezirksvorsitzender W e r t i c h über das Thema „Entstehung, Entwicklung und Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften“. Redner bekräftigte seine vortrefflichen Ausführungen mit zahlreichen, historisch einwandfrei nachgewiesenen Tatsachen aus älteren und neueren Zeitschriften, Broschüren und Flugblättern und fand ein aufmerksam zuhörendes Auditorium. Zum nächsten Tagesordnungspunkt erhaltete Kollege H e r m a n n Bericht über die letzte Kartellung, in der der „Fall Himmelsbach“ die Hauptrolle spielte. Auch hier buhten die christlichen Gewerkschaften um die Gunst der Arbeiterchaft und suchten diese einzufangen. Dabei ist ihnen jedes Mittel recht, und sie scheuen sich nicht, alte, erprobte Arbeiterführer von uns in ihren Zeitungen und Verammlungen herunterzureißen. Die freigemeinschaftlich organisierten Arbeiter von Bingen werden diesen Schachzug zu parieren wissen. Unter „Beschiedenem“ wurde noch bekannt gemacht, daß die Sammlung für die englischen streikenden Bergarbeiter die Summe von 18 M. ergab. Außerdem wurde auf die Arbeiterpresse hingewiesen, die in jedes Arbeiterheim gehöre. Nach Erledigung kleinerer lokaler Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die harmonisch verlaufene Verammlung mit Worten des Dankes, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die nächste Verammlung ebenso zahlreich besucht sein würde.

Dortmund. Amre am 24. Oktober in Lütgendortmund abgehaltene Bezirksversammlung in Müng hatte sich trotz des schlechten Wetters eines zahlreichen Besuchs zu erfreuen. Eingeleitet wurde sie durch den Vortrag zweier Lieber der Dortmunder „Typographia“. Nach den üblichen Begrüßungsansprachen seitens des Kollegen F l e r z m a n n und des Vorsitzenden des Lütgendortmunder-Castropor Ortsvereins, Kollegen M a n n, wurden unter „Geschäftlichem“ verschiedene Mitteilungen zur Kenntnis genommen. Ferner wurden den freitenden englischen Berg-

arbeiten 500 M. aus der Bezirkskasse bewilligt. Lebhaftige Klage wurde auch über den leibigen Maternenaustausch im hiesigen Bezirk geführt. Befremden erregte es, daß sogar die „Dortmunder Arbeiterzeitung“ dazu übergeht und Textmatern verschickt. Die Kollegen, die hiermit beglückt wurden, haben sich protestierend an die Kollegen der betreffenden Firma gewandt. Der Rassenbericht wurde zur Kenntnis genommen und dem Kassierer, Kollegen Koppfeler, einstimmig Entlastung erteilt. Das 60jährige Jubiläum des Bezirksvereins erfordert eine Jubelbühne von 1888,50 M. Den Bericht vom Gautag erstattete Kollege Elm a n n. Eine Debatte fand nicht statt. Die Kollegen erklärten sich mit den gefassten Beschlüssen einverstanden. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung: Lohnkündigung, rief eine ausgiebige Debatte hervor. Die Kollegen standen durchweg auf dem Standpunkt, daß sie nicht gewillt seien, die Verteuerung der Lebenshaltung weiter zu tragen; sie verlangen eine entsprechende Lohnerhöhung. Folgender Antrag, der sofort an den Gauvorstand weitergeleitet werden soll, fand einstimmige Annahme: „Die heutige, in Büdingdortmund stattfindende Bezirksversammlung des Bezirks Dortmund stellt den Verbandsvorstand zu ersuchen, das Lohnabkommen zum nächstfolgenden Termin zu kündigen. Die fortgesetzte Steigerung der Lebensmittel, Kleidung, Mieten und dergleichen haben das letzte Lohnabkommen überholt.“ Die nächste Bezirksversammlung findet Statutgemäß in Dortmund statt.

z. Kassel. (Maschinenfeker.) In unserer Versammlung am 16. Oktober wurde eine sehr umfangreiche Tagesordnung erledigt. Neben drei Neuaufnahmen mußte leider auch ein Kollege ausgeschlossen werden, der weder Beiträge gabte noch ein entliehenes wertvolles Buch zurückgab. Die technischen Neuerungen der Mergenthafer Sejmashinenfabrik, „Typograph“ und einer Eisenader Firma (Manufakturhalter) wurden eingehend besprochen, ebenso fand über die elektrische Beheizung der Sejmashinen eine belehrende Aussprache statt. Zu den Kosten des „Technischen Sonntags“ in Bad Nauheim, die infolge der überaus unpraktischen Gaueneteilung sehr hohe waren, wurde ein Extrabesuch von 20 M. bewilligt, und dabei dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß bei derartigen Veranstaltungen die Fahrkosten stets gleichmäßig auf alle Schultern der Mitglieder im Gau zu verteilen, also aus der Kasse der Gauvereinigung zu zahlen sind. Neben internen Angelegenheiten wurde noch beschloffen, das Stiftungsfest Anfang Dezember durch einen gemütlichen Abend und am darauffolgenden Sonntagmorgens mit einer Besichtigung der neuen Maschinenfabrik der „Kasseler Post“ nebst Vortrag und nachfolgender Jahreshauptversammlung zu begehen.

A. K. Magdeburg. Unsere Bezirksversammlung am 24. Oktober hatte aus Burg einen Besuch von 51 Kollegen, Genthin 11, Neuhaldensleben 5, Gnadun 1, Schönebeck 10, Egelin 3, Debitfeld 3, Wanzleben 2, Gommern 1, Wolmirstedt 1 aufzuweisen; Magdeburg hatte sich Mühe gegeben, die Zahl 100 einmal so zu überschreiten, daß auf weitere Besucher zu hoffen ist. Wie immer bei unsern Veranstaltungen, stellten sich auch diesmal die „Graphische Gesangsvereine“ in den Diensten der guten Sache und erfreute die Besucher durch guten Vortrag des Liedes „Ich warde dein“ von Uthmann. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken verstorbener Kollegen geehrt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erwähnte der Bezirksleiter W e i g e l die Krise in unserm Gewerbe, gedachte der großen Arbeitslosigkeit und wies hin auf das vielfache Bestreben auf Unternehmenseite, das Minimum unseres Tariffs zum Maximum zu klemmen. Er ersuchte die Kollegen, solchem Anfinnen zu widerstehen und nicht zu verabsäumen, die zuständigen Stellen zeitig zu unterrichten. Es hätten sich Mühsäße herausgebildet, deren Vertiefung durch die Rauberei unser Mitglieder noch gefördert würde. Bedauerlich sei es, daß Kollegen im Lande bereit wären, Stellungen hier anzunehmen, die nur frei geworden, um von der Überminimumbezahlung los zu kommen. Es haben sich in letzter Zeit hier sogar Fälle ereignet, daß Drucker von auswärts zureisen und hier zum Minimum Drucker annehmen, die anderswo besser bezahlt wurden. An eine Erkundigung vor Eintritt der Kondition an zukünftiger Stelle werde leider nicht gedacht. Magdeburg sei mit konditionslosen Kollegen so „gelegen“, daß es ohne Zugunstmöglichkeit, offene Stellen zu besetzen. Da in letzter Zeit durch Ineritate im „Klimisch“ vielfach Drucker nach hier gesucht würden, tun die Kollegen gut, den statistischen Verpfichtungen volle Aufmerksamkeit zu widmen. Kollege H e r z u r i c h betonte die regere Benutzung des Tarifschiedsamt Magdeburg als Preisbewachter, es sei für die Provinz Sachsen und für den Preisstand Anhalt zuständig. Es könne doch nicht angehen, daß Fälle von Verbringungsüberschreitungen beim Amtsgericht anhängig gemacht würden, wie es in Dessau geschehen, wofür das Tarifschiedsamt zuständig sei. Zum Lohnabbau übergehend, schilderte Kollege F e r r u c h die Anstrengungen der Firma Sperling & Co. in Magdeburg. Obwohl durch Urteil des hiesigen Gewerbegerichts die Firma gehalten wurde, einem Druckerkollegen die Überminimumentlohnung weiterzugeben, verfuhr sie kurz darauf, erneut bei drei Kollegen einen Lohnabbau mit Hilfe des Gerichts. Auch hier müßte die Berufung auf ein in Frankfurt ergangenes Urteil nichts; die Firma Sperling & Co. muß den Lohnsatz weiterzahlen. Gauvorsitzer K i n i g (Halle) teilte im Anschluß mit, daß es in Burg, Halle und Dessau gelungen sei, Angriffe der Prinzipale auf überstatistische Entlohnung abzuwehren. Die statistischen Bestimmungen bei Konditionswechsel nach außerhalb ohne vorherige Erkundigung beim Gauvorsitzer würden in Zukunft rüchsigstlos durchgeföhrt und die betreffenden Kollegen auf 13 Wochen vom Bezuge jeglicher Verbringungsunterstützung ausgeschlossen. Redner kam dann im besondern auf die bei der Firma W o h l f e l d gehandhabte mehrfache Kontrolle zu sprechen, wozu auch noch der Autograph gekommen wäre. Wenn das Nationalisierung sein sollte, dann würde sie bestimmt falsch angefaßt. Auch die Druckergehülde von auswärts seitens dieser Firma müßten Erbitterung herodurufen, wo doch in Magdeburg schon so viele Arbeitskräfte brach liegen. Diese und andre Umstände (u. a. bei jeder Gelegenheit zu hörende brisante Redensarten) könnten nur zu dem Räte führen, die Firma möge den Bogen nicht überspannen. Dann verwies Kollege

König auf die Ausfüllung der vom Verbandsvorstand beschlossenen Statistik am 8. November d. J. und bat, hierbei die nötige Promptheit und Sorgfalt walten zu lassen. Der Einhaltung der Verbringungsstatistik bat er genügende Aufmerksamkeit zu widmen. Kollege S o h m a n n brachte einen Fall zur Sprache, wonach von einem Arbeitsnachweis in Berlin ein Kollege als Seher nach hier vermittelt wurde, obwohl die Zahl der arbeitslosen Seher beim hiesigen Arbeitsamt die Zahl 100 überschritten habe. Berlin warne immer vor Zugun, aber von dort würden Arbeitskräfte dorthin vermittelt, wo eine Sperre auch gut am Platze wäre! Als Referent in dieser Versammlung sagte ich zu, über die hier behandelte Berliner Arbeitsnachweisangelegenheit an Ort und Stelle noch Erörterungen zu pflegen. Dabei hat sich ergeben, daß erstens der Berliner Arbeitsnachweis niemand nach Magdeburg vermittelt hat, daß zweitens eine Vermittlung auf irgendein privates Ersuchen hin auch nicht stattfinden würde, daß drittens Vermittlungen von Berlin aus nach auswärts nur möglich werden könnten, wenn ein offizieller Arbeitsnachweis im Reiche in aller Form und Geisßenüberweisung ersuchen würde. W. K r a h l. Unter dem zweiten Punkt nahm Kollege K r a h l (Berlin) das Wort zu seinem Vortrag: „Gewerkschaften, Staat und Wirtschaft“. Obwohl das vielumfassende Thema nur eine mehr skizzenhafte Behandlung möglich machte, verstand es Redner meisterhaft, die Anwesenden zu fesseln, und reicher Beifall besahnte seine Ausführungen. Die Diskussion ließ mit nur zwei Ausnahmen erkennen, daß man sich mit dem Vortragenden auf gleicher Bahn befand in der Auffassung über die jetzt in Bewegung gekommenen großen Fragen und Dinge. Beim dritten Punkt erwähnte der Vorsitzende die Anwesenden, die Lauenau zurückerufen zur kräftigen Mitarbeit im Dienste der Organisation. Nachdem noch auf einen beginnenden Kursus in Esperanto verwiesen, machte Kollege K r u s c h e l auf die Kurze des Bildungsverbandes aufmerksam und forderte zu reger Beteiligung auf. — Am Nachmittag fand eine Bezirkslehrlingsversammlung statt, über die im „Jungbuchdrucker“ berichtet werden wird.

Allgemeine Rundschau

Wilhelm Krauk

In Königsberg verließ am 10. November an den Folgen einer Lungenentzündung im besten Mannesalter Kollege Wilhelm Krauk. Der Vorstand des Gaues Ostpreußen, dem er seit Jahren angehört, verliert in ihm ein sehr reges Mitglied und unsre Verbringungsabteilung einen eifrigen Förderer ihrer ideellen Bestrebungen. Seit April 1925 bekleidete Kollege Krauk ehrenamtlich den Posten des Gauverbringungsleiters für Ostpreußen. Während seiner Tätigkeit als Jugendführer hat er es verstanden, die Herzen der Jungbuchdrucker zu gewinnen und ihnen durch seinen offenen, ehrlichen Charakter ein leuchtendes Vorbild zu geben. Ehre seinem Andenken!

Nachahmenswertes Beispiel. Die Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft Oskar Heine in Liegnitz bewilligte dem seit 40 Jahren bei ihr beschäftigten Seherkollegen Bertold Berbau (seit 35 Jahren Kassierer des Bezirks Liegnitz) beim Abtritt in den Ruhestand eine ansehnliche monatliche Unterstüzung.

Ein Buchbinder als Ehren doktor. Die philosophische Fakultät der Universität Hamburg verlieh dem Konzeptionsrat an den Staatlichen Museen in Berlin, Hugo Föhler, die Ehrendoktorwürde, und zwar auf Grund seiner Verdienste um die Erforschung der ältesten Dokumente der Menschheitsgeschichte. Föhler trat im Herbst 1891 als Buchbinderlehrling in die Pappirusabteilung der Berliner Museen als handwerkliche Hilfskraft des Professors Abel ein. Dieser gelehrte, ein Arabist, wandte seine wissenschaftliche Föhler aus schließlich den arabischen Handschriften zu. Bevor er seine Pappir entlassen konnte, mußte er sie lesbar machen. Die zerfallenen, in Säulen und Fügen überlieferten wurden geputzt, und zwischen Glasplatten gelegt. Föhler fiel zunächst die Aufgabe zu, die benötigten Glasplatten zu puzen und sie am Rande so einzufassen, daß die beiden Scheiben mit dem Pappirus dazwischen ein untrennbares handliches Ganzes ergäben. Der Buchbinderlehrling Föhler gab sich jedoch auf die Dauer nicht mit dieser mechanischen Handarbeit zufrieden, sondern es erfaßte ihn eine lebenslange Liebe zu dem Sinn seiner Arbeit. Die ältesten Dokumente der Menschheit vom Untergang zu retten, sie lesbar zu machen, sie der wissenschaftlichen Forschung zugänglich zu machen und so ihren Zustand nach jahrtausendlangem Schlummer zu neuem Leben zu erwecken, war eine Aufgabe, die Föhler von Jahr zu Jahr mehr anzog. Nach dem Fortgange Professor Abels von Berlin betrie er ehemals Buchbinderlehrling das Geschäft des Konzeptionsrates selbständig und führte dabei über die Methoden seines Lehrers weit hinaus. Was eine Hilfsleistung gewesen war, wurde schöpferische Tat, solches Fundament einer weitverzweigten Wissenschaft. Ein Sprachdenkmal wurde Föhler zwar nicht, und seine Tätigkeit hat infolgedessen eine solche handwerkliche Grundlage behalten, aber dennoch war er eifrig betrieht, sich wenigstens die Kenntnisse der Schriftzeichen anzueignen. Arabisch lesen hatte er schon bei Abel gelernt. Nun machte er sich autodidaktisch mit Hilfe von Grammatiken und die andern Schriften zu eigen: Griechisch, Koptisch, das hieroglyphische und das hieratische Ägyptisch, Aramäisch, Manichäisch und vieles andre. Wenn er Pappir zusammensetzte, so mußten die Schriftzüge natürlich zusammenpassen, und seine Arbeit liegt voraus, daß er infolgedessen sie zu lesen. Aber dieser philologische Teil ist nur die eine Hälfte seiner Arbeit und seines Erfolges. Die andre Hälfte besteht in der genauen Kenntnis und richtigen Behandlung des Materials. Nach alledem ist die Verleihung des Ehrendokortitels Föhlerlich keinem Anwär-

tigen zuteil geworden, denn Föhler hat sich zweifellos durch seine Intelligenz und durch seinen großen Fleiß große Verdienste um die Pappirusforschung erworben.

Abbau an falscher Stelle. Aus zahlreichen Beobachtungen im Wirtschaftslieben geht unwiderleglich hervor, daß sich für die meisten Unternehmern der Begriff der kräftigen Durchführung der Nationalisierung in einer Verkürzung der Zahl der Arbeiter und der unteren Angestellten erschöpft, während Direktoren, Prokuristen, Abteilungsleiter und andre höhere Angestellte ziffernmäßig zunehmen. Der Vfl-Bund hat kürzlich durch eine Umfrage unter seinen Mitgliedern interessantes statistisches Beweismaterial gesammelt, aus dem die Beziehung zwischen Beselgung und Leitung in den Jahren 1913, 1925 und 1926 deutlich hervorgeht. Die in 600 Betrieben veranfaßte Umfrage erstreckte sich auf drei Hauptfragen: 1. Zahl der leitenden Angestellten, getrennt nach Direktoren, Prokuristen und sonstigen leitenden Angestellten. 2. Zahl der übrigen Angestellten. 3. Zahl der Arbeiter. Die Erhebung erstreckte sich auf nahezu sämtliche Industriezweige. Im W i r t s c h a f t s b e r e i c h kamen in 16 Unternehmen auf 100 Arbeiter im Jahre 1913 6,6 leitende Angestellte, 1925 6,9 und 1926 6,8. Bei dieser Gelegenheit sei noch aus einer Feststellung der „Leipziger Neuesten Nachrichten“ erwähnt, daß 10 bekannte sächsische Industriezweigschaften, die 1913 nur 20 Direktoren und 60 Aufsichtsratsmitglieder hatten, heute 30 Direktoren und 74 Aufsichtsräte besitzen. Bei Thyssen: Rückgang der Arbeiterzahl gegenüber der Vorkriegszeit, die Zahl der Direktoren aber steigt von 3 auf 7. Die Dortmunder Union hatte im Frieden 5 Direktoren. Während die Arbeiterzahl um etwa 60 Proz. stieg, schnellte die Zahl der Direktoren um fast 400 Proz. in die Höhe, nämlich von 5 auf 19. Während bei der Gute Hoffnungsgütte die Arbeiterzahl von 9000 auf 8000 zurückgegangen ist, stieg die Zahl der Direktoren von 4 auf 10. Diese Beispiele, die noch drastisch ergänzt werden könnten durch Gegenüberstellung der Aufwendungen für Gehälter der höheren Angestellten und den Löhnen der Arbeiter in den betreffenden Betrieben, bilden geradezu einen Hohn auf soziales Rechtlichkeitsgefühl.

Rückgang der Erwerbslosenziffer. Auch in der zweiten Oktoberhälfte hat der Rückgang in der Zahl der Hauptunterstützungempfangern in der Erwerbslosenziffer angehalten. In der Zeit vom 15. Oktober bis 1. November ist die Zahl der männlichen Hauptunterstützungempfangern von 1 085 000 auf 1 069 000 zurückgegangen, die der weiblichen von 254 000 auf 240 000, die Gesamtzahl von 1 339 000 auf 1 309 000. Der Gesamtantrag beträgt also rund 30 000 oder 2,3 Proz. Die Zahl der Zuschlagempfangern hat sich im gleichen Zeitraum von 1 360 000 auf 1 363 000 vermindert. Während des ganzen Monats Oktober ist die Zahl der Hauptunterstützungempfangern um rund 85 000, d. h. um 6,1 Proz. zurückgegangen.

Schreimaine als Symptom von Geisteskrankheit. Ein Pariser Irenerarzt ist mit der Aufgabe beschäftigt, ein umfangreiches Werk über den Zusammenhang zwischen Presse und Verbrechen zu verfassen. Zu diesem Zwecke hat er vor längerer Zeit in einem Rundschreiben die Redaktionen der Pariser Zeitungen aufgefordert, ihm Material über Zuschriften aus dem Publikum zuzulassen zu lassen, bei denen Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit der Verfasser entstehen können. Über derartiges Material verfügt wohl jede Redaktion, und der Erfolg war denn auch so außerordentlich, daß der Arzt, der zurecht noch mit der Durcharbeitung des Materials beschäftigt ist, sich bereits angewöhnt hat, bei Untersuchungen die Frage zu stellen, ob der Patient öfters Zuschriften an Zeitungen richtete; im Falle der Bejahung gewinnt die Annahme einer Geisteskrankheit sehr an Wahrscheinlichkeit. Merkwürdig ist, daß die Zahl der geistesgekränkten Briefschreiberinnen doppelt so hoch ist wie die der Männer.

Kinoentwicklung in Deutschland. Über die Entwicklung des Lichtspielwesens in Deutschland wurde kürzlich von amtlicher Stelle eine Übersicht gegeben. Im Jahre 1900 wurden die ersten Kinogründungen in Hamburg und Witzsburg vorgenommen, im Jahre 1913 waren schon rund 2370 Lichtspielhäuser in Betrieb, deren Zahl nach nicht unbeträchtlicher Überhöhung in den letzten Inflationsjahren — hier betragen sie mehr als 4000 — bis zum Jahre 1925 auf etwa 3000 zurückgegangen war. Im Jahre 1925 kamen danach auf eine Million Einwohner etwa 58 Lichtspieltheater. Bei dieser Übersicht muß aber auch beachtet werden, daß die Kinoinhaber ständig größer geworden sind. Während im Jahre 1910 ein Lichtspieltheater im Durchschnitt 200 Plätze aufwies, entfielen im Jahre 1925 auf ein Theater durchschnittlich 355 Plätze. Insgesamt stehen jeden Abend in den deutschen Lichtspieltheatern 1 276 000 Plätze zur Verfügung. Sehr merkwürdig ist die Verteilung der Kinos in den einzelnen deutschen Ländern. An der Spitze steht fastamerweise Mecklenburg-Strelitz mit 10 Theatern auf 100 000 Einwohner, an letzter Stelle steht Württemberg mit 3 Theatern auf 100 000 Einwohner. Von den Großstädten, die wegen ihrer geringen Zahl von Lichtspieltheatern auffallen, sind besonders die industriereichen Städte des Westens, wie Duisburg, Gelsenkirchen, Eberfeld, M. Gladbach, Oberhausen und andre bemerkenswert, während umgekehrt Leipzig, Hannover, Mannheim, Halle und Wiesbaden eine sehr gute Versorgung mit Kinoinhalten aufweisen. Die Deutschen gehören jedenfalls zu den begünstigtesten Kinobesuchern, denn aus der vorliegenden Kinostatistik ergibt sich weiter, daß Deutschland nach der Zahl der Theaterplätze mit an der Spitze steht. Es wird nur durch England und insbesondere durch Amerika übertroffen.

Verschiedene Eingänge

„Zwanzigjährige Jahrbücher.“ Verbunden mit dem Mittelungen für photomechanische Reproduktionstechnik. Heft 10. Verlag Julius Springer in Berlin.

„Deutscher Drucker.“ (Deutscher Buch- und Buchdrucker). Illustrierte Monatszeitschrift für die gewerblichen Künste und der Reproduktionstechnik. 33. Jahrgang. Heft 1. Das vorliegende Heft ist der Reproduktionstechnik gewidmet. Verlagsstelle Berlin SW 61, Engelbergstraße 40.

„Neues Deutsches Fachschriftenverbreitung“, enthaltend die fremdwörter der täglichen Unterhaltung und der Zeitungen und Bücher, die neuere wissenschaftliche und technische Begriffe mit Angabe der Ausdrucks- und Betonung von Walter Schulz. Verlag Buchhandlung des Wollensbüchlers (Frankfurter Stiftung) in Halle a. d. S. 1927. Dieses Wollensbüchlein, das rund

Wird Fremdwörterverzeichnis, will ein handliches und praktisches Mittel sein, das dem Benutzer in knapper Form...

Briefkasten

Oberricht in S.: Verbandsmitglieder sind verpflichtet, die in den Mitteilungsblätterveröffentlichungen ordnungsgemäß gefassten Beschlüsse zu beachten...

Verbandsnachrichten

Verbandsbüro: Berlin SW 61, Dreibundstraße 5. Fernruf: Amt Selenstraße Nr. 1191 3141 bis 3145.

Obw. Schellen. Die Firma Müller & Co. (E. Müller, L. Müller) ist für die Verbandsmitglieder genehmigt...

Adressenveränderungen

Frankenberg 1, Sa. Vorländer: Paul Hösemann, Hindenburgstraße 2, II. r.

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Alfred Reine. Vikarium an Durchreisende wird beim Kaffeehaus Carl W. & Co. Steinbergstraße 4, oder in der Firma...

Zweibrücken. Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß der Druckerei-leider gestornen war, das Druckschloß...

Veranstaltungskalender

Berlin. Druckerverammlung am Donnerstag, den 18. November, abends 7 Uhr, im „Berliner Klubhaus“...

Anzeigengebühren: die sechseingepaltene Nonpareilzeile 20 Pfennige für die Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und für Todesanzeigen...

Anzeigen

Annahmeschluss: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächst erscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den „Korrespondent“...

Wilhelm Busch. Humoristischer Witzschatz. Sammlung der beliebtesten Schriften Wilhelm Buschs. Ein großer, harter Band mit 1800 Bildern...

Nachtrag zur Kleinen Verbandsgeschichte. Verband und Lehrlingsabteilung, Sparo und Bildungsvorstand, Tarif und Gewerbe...

Ludwig Finckh. Schreibt an den F. W. Hendel Verlag in Leipzig: Mit großer Freude erhielt ich Ludwig Richters Märchenbuch...

Gau Dresden. Zur Erlangung von Entwürfen einer Neuschaubkarte 1927 für den Gau Dresden wird hiermit ein Wettbewerb...

Photo-Apparate, Schiffe, Sakerkittel, Hermann Neffler, Wilhelm Krakau. Am 10. November verstarb nach kurzer Krankheit an Lungenerkrankung unter lieber Kollegen...

Bechsteins Märchenbuch. mit den Holzschritten von Ludwig Richter. Einmal sorgsam geprüfter Schatz der guten deutschen Familie...

Galvanoplastiker und Stereotypen. Sucht sofort Stellung Sachsen bezogen. Offerten erbitte an 633/3.

Wilhelm Krakau. Am 10. November verstarb nach kurzem Krankenlager an Lungenerkrankung unter lieber Vorstandskollegen und Schriftföhrer...

Wappensteinwaren. harmonika, Sprechapparate-fabrikation. Mehrfache Preise - Schallplatten 1 Mark...

Junger Drucker. 19 Jahre alt, gutes Zeugnis, Spezialität in Ober-, Mitteln- und Unterschriften...

Wiederum ist der Tod eine Platte in unser Leben. Im besten Mannesalter verstarben die Kollegen Albert Müller aus Hofs-Bücher und Otto Schneider aus Sehest.